

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 231.

Dienstag den 8. October 1867.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 25. Juli 1867.

1. Dem Gabriel Singer, Spenglermeister in Wien, Stadt, tiefen Graben Nr. 25, auf die Erfindung eines Syphonkessels mit oder ohne Desinfectionss-Aparates, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Emmett Quinn zu Washington in den Vereinigten Staaten Nordamerika's (Bevollmächtigter Ed. A. Paget in Wien, Stadt, Riemerstraße Nr. 13), auf die Erfindung eines Manometers zum Anzeigen des Dampfdruckes in den Kessel, für die Dauer von drei Jahren.

Am 26. Juli 1867.

3. Dem Georg Weigand, Gewehrfabricanten in Wien, Mariahilf, Windmühlgasse Nr. 14, und dem Gustav Häusler, Werkführer in der Gewehrfabrik in Untermeidling bei Wien, auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruirten Hinterladgewehres, für die Dauer eines Jahres.

Am 31. Juli 1867.

4. Dem Leo Hamar in Pest auf die Erfindung einer Fußboden-Glanzwick's-Maschine, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefocht wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 1, 2 und 4, deren Geheimhaltung nicht angefocht wurde, können daselbst von jedermann eingesehen werden.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungar. Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 22. Juli 1867.

1. Das dem Eugen Lemercier auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung von Fußbekleidungen, Sattler-, Riemer- und anderen Lederwaaren mittelst Schrauben aus Kupfer, Messing, Eisen und anderen Metallen, so wie deren Legirungen, unterm 22. Juni 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des neunten Jahres.

2. Das dem Eduard Zillafar auf die Erfindung eigenthümlicher Oesen zur Röstung von Eisenerzen mittelst Hochofengesen unterm 8. August 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten bis incl. achten Jahres.

Am 24. Juli 1867.

3. Das dem Joseph Thein auf eine Verbesserung in der Darstellung ätherischer Essensen unterm 16. Juli 1866 ertheilte, seither an Alois und Adolph Müller übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres.

1. Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben die Anzeige, daß Johann Bajaczkowsky das ihm unterm 30. April 1866 verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung eigenthümlicher verschiebbarer Annontafeln und Wegweiser mit Cesson, ddo. Wien am 27. April 1. J., an Ignaz Gams und Edmund Brüll in Wien vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und haben das vorerwähnte Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres, d. i. bis 30. April 1868 verlängert.

2. Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben die Anzeige, daß Samuel Edgar Paget das ihm unterm 10. September 1866 verliehene Privilegium auf Verbesserungen an Hinterladungs-Nadelgewehren mit Cesson, ddo. Wien am 5. Juli d. J., an William James Bonser zu London vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und haben das vorerwähnte Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres, d. i. bis 10. September 1868 verlängert.

Diese Privilegiums-Uebertragungen und Verlängerungen wurden vorschriftmäßig eingetragen.

Wien am 1. August 1867.

(320b—1)

Kundmachung.

Bei der k. k. hiesigen Verpflegsmagazins-Bewaltung wird

am 19. October 1867

um 10 Uhr Vormittags eine gröbere Anzahl leerer Säcke im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe gelangen.

Die näheren Bedingungen sind in dem Amtsblatte Nr. 228 vom 4. October 1867 enthalten.

(325)

Nr. 9161.

Kundmachung.

Es wird zur Kenntniß gebracht, daß die das Führen der Hunde an der Schnur verfügende Anordnung vom 17. v. M. mit 8. d. M. außer Wirksamkeit gesetzt wird.

Stadtmaistrat Laibach, am 7. October 1867.

(324—1)

Nr. 4194.

Concurs-Ausschreibung.

Für den früheren Bezirk Adelsberg ist die Bezirks-Wundarztenstelle mit dem Wohnsitz in Adelsberg und einer Aushilfe von 105 fl. aus der Bezirks-Casse in Erledigung gekommen.

Die Competenzgesuche sind

bis 20. October 1867

beim Bezirksamt Adelsberg einzubringen.

k. k. Bezirksamt Adelsberg, am 5. October 1867.

(321—2)

Nr. 11441.

Concurs-Kundmachung.

Beim Stadtmaistrat in Triest ist eine Forstwart-Stelle, verbunden mit dem Gehalte von dreihundert Gulden ö. W. und dem Bezug freier Wohnung, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle werden ihre Gesuche

binnen drei Wochen

nach Ablauf der dritten Kundmachung, unter Nachweisung ihres Alters, Familienstandes, ihres tadellosen politisch-moralischen Wohlverhaltens, ihrer physischen körperlichen Tauglichkeit, ihrer Forststudien und bezüglichen Prüfungen, wie auch der Kenntniß der in dieser Provinz gesprochenen Sprachen und der bisher geleisteten Dienste, beim Stadtmaistrat in Triest im vorgeschriebenen Dienstwege einbringen.

Triest, am 28. September 1867.

Vom Stadtmaistrat.

(315b—2)

Nr. 689.

Licitations-Ankündigung.

Von Seite der k. k. Militär-Bau-Verwaltung in Laibach wird hiermit bekannt gemacht, daß

am 24. October d. J.,

um 9 Uhr Vormittags, in deren Amtssäitäläten Gradiška-Vorstadt Nr. 3 (ersten Stock), wegen Sicherstellung von Bau-Werkmeister-Arbeiten, dann Canal- und Senkgruben-Räumung im Hauptposten Laibach, ferner für die Pferde-Dünger-Bepachtung in dem Hengsten-Posten Nr. 2 zu Sello für die Zeit vom 1. Jänner 1867 bis Ende December 1870 eine mündliche Licitations-Verhandlung, wobei auch schriftliche versiegelte Offerte angenommen werden, abgehalten werden wird.

Die näheren Licitations- und Contracts-Bedingnisse, sowie die Grundpreise der einzelnen Arbeiten können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in der genannten Bau-Verwaltung eingesehen werden.

Die ausführliche Kundmachung siehe in Nr. 222 der Laibacher Zeitung vom 27. September.

(322—2)

Nr. 1296.

Lieferungs-Ausschreiben.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden

1200 Mezen Weizen,

1200 " Korn,

400 " Kukuruz

mittelst Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Mezen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirtschaftsamt zu Idria im Magazine in den cimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen und

jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualifiziertes Getreide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Übernahme zu interveniren.

In Ermangelung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirtschaftsamtes als richtig und unwiderruflich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Loitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neufreuer pr. Sac oder 2 Mezen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Übernahme des Getreides entweder bei der k. k. Bergamtcasse zu Idria oder bei der k. k. Landeshauptcasse zu Laibach gegen classenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 50-Neufreuer-Stempel versehenen Offerte haben längstens

bis Ende October 1867

bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. Zu dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern willens ist, und der Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körner-gattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Zuhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10perc. Badium entweder bar, oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tagescourse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Cassa oder der k. k. Landeshauptcasse zu Laibach anzuschließen, widrigens auf das Offerte keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Contrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zu halten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowohl an dem Badium, als an dessen gesamtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerenten, welche keine Getreide-Lieferung erwarten, wird das erlegte Badium allso bald zurückgestellt, der Erstehrer aber von der Annahme seines Offertes verständigt werden, wo-dann er die eine Hälfte des Getreides bis Ende November 1867, die zweite Hälfte bis Mitte December 1867 zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtpesen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Contracts-Bedingnisse erwirkt werden kann, wogegen aber auch denselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Contracts-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Geklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executionsschritte bei demjenigen im Sitz des Fiscus befndlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiscus als Geklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria, am 1. October 1867.